

Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon: 0351 564-80001
Telefax: 0351 564-80080

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
KL-1053/107/47-2023/31563

Dresden, 19. Juni 2023

Kleine Anfrage des Abgeordneten Marco Böhme (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 7/13529
Thema: mögliche Wiederholung des Planfeststellungsverfahrens am Frachtflughafen Halle-Leipzig

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Am 26. Januar 2023 führte die deutsche Flugsicherung (DFS) neue Abflugrouten am Flughafen Halle/Leipzig ein. Mit diesen Veränderungen soll ein paralleler, unabhängiger Betrieb beider Start- und Landebahnen möglich werden. Da die Abflüge nach Süden unverändert bleiben, müssen die Routen nach Norden sowohl in Startrichtung Ost als auch West angepasst werden. Auf eine Frage der Bürgerinitiative „Gegen die neue Flugroute“, welche Auswirkung dies auf das Planfeststellungsverfahren für die Erweiterung des Flughafens hat, antwortete die Landesdirektion des Freistaates Sachsen, dass damit „eine erneute oder erstmalige Beteiligung von Betroffenen verbunden sein kann“. Wann belastbare Unterlagen vorliegen werden, anhand derer der Umfang einer weiteren Planauslegung ermittelt werden kann, sei derzeit nicht absehbar.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Inwieweit wurde die Änderung der Abflugrouten durch die deutsche Flugsicherung mit der Staatsregierung abgestimmt, um negative Einflüsse auf das Planfeststellungsverfahren zu vermeiden?

Eine direkte Abstimmung mit der Staatsregierung fand nicht statt. Sie ist rechtlich auch nicht vorgesehen.

Frage 2: Wann wurde der Staatsregierung bekannt, dass die Änderung der Abflugrouten durch die deutsche Flugsicherung eine weitere Planauslegung nach sich ziehen könnte?



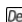
Hausanschrift
Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Außenstelle
Ammonstraße 10
01069 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8, 9 - Haltestelle Carolaplatz

* Information zum Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente unter www.smwa.sachsen.de/kontakt.htm

 poststelle@smwa-sachsen.de-mail.de

Die neuen Flugrouten wurden am 30. September 2022 durch das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung durch Verordnung zur Änderung der An- und Abflugverfahren erlassen (veröffentlicht im Bundesanzeiger vom 24. Oktober). Auf Grundlage der Verordnung war durch die Flughafen Leipzig/Halle GmbH der Planfeststellungsbehörde eine aktualisierte Fluglärmprognose vorzulegen. Die Vorlage der Endfassung der Prognose erfolgte am 4. Mai 2023. Bereits mit den durch die Flughafen Leipzig/Halle GmbH zu Beginn des Jahres übermittelten Zwischenergebnissen zeichnete sich für die Planfeststellungsbehörde ab, dass durch die Änderung der Abflugverfahren voraussichtlich drei weitere Kommunen in Sachsen-Anhalt (Braunsbedra, Petersberg und Zörbig) abwägungserheblich betroffen sein können.

Frage 3: Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung aktuell darüber vor, ob die Änderung der Abflugrouten durch die DFS (tatsächlich) eine weitere Planauslegung nach sich zieht und wie viel Zeit würde diese in etwa in Anspruch nehmen?

Die Planauslegung hat bereits am 5. Juni 2023 begonnen und endet am 4. Juli 2023. Für die Betroffenen besteht die Möglichkeit, bis einschließlich 4. September 2023 hierzu vorzutragen.

Frage 4: Inwieweit werden bei einer erneuten oder verlängerten Planfeststellung Bürger*innenbeteiligungsformate zum Einsatz kommen (bitte mit bereits geplanten Veranstaltungen/Projekten/Terminen angeben)?

Über etwaige weitere Verfahrensschritte im Sinne einer weiteren Bürgerbeteiligung wird unter Beachtung der verfahrensrechtlichen Regelungen entschieden, wenn der bis zum 4. September 2023 bei der Planfeststellungsbehörde bzw. bei den Stadt- und Gemeindeverwaltungen eingehende Vortrag gesichtet und inhaltlich ausgewertet ist.

Frage 5: Welche Konsequenzen sieht die Staatsregierung bei einer möglichen Verlängerung der Planfeststellung für den derzeitigen Betrieb des Flughafens Leipzig-Halle?

Mit dem laufenden Planfeststellungsverfahren zur „Start- und Landebahn Süd mit Vorfeld, 15. Änderung“ zur Erweiterung der Infrastruktur im Frachtbereich verfolgt der Flughafen Leipzig/Halle langfristige Wachstumsziele. Für den derzeitigen Betrieb ergeben sich keine Auswirkungen.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Dulig